



Richtlinien für das Christopher-Bulle-Stipendium

1. mediceach GmbH vergibt das Christopher-Bulle-Stipendium jährlich an eine Person, die in schöpferischer Weise in den Bereichen Literatur oder Kunst aktiv diese Welt positiv und kritisch mitgestaltet. Die Person soll ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben.
2. Das Stipendium besteht aus einem einmaligen Preisgeld von EUR 2.500,--. Der Stipendiat/die Stipendiatin ist berechtigt und verpflichtet, durch die Verwendung der Bezeichnungen „Christopher-Bulle-Stipendiat(in)“, „Träger(in) des Christopher-Bulle-Stipendiums“ in angemessener Weise auf den Erhalt des Stipendiums hinzuweisen. Die Schaffung eines Werkes aus Anlass des Erhalts des Stipendiums ist erwünscht, aber nicht verpflichtend vorgesehen.
3. Über die Vergabe des Stipendiums entscheidet eine Jury, die aus drei Personen besteht. Die Bekanntgabe des Preisträgers/der Preisträgerin erfolgt am 4. Juli jeden Jahres. Die Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums ist für die Beteiligten verbindlich.
4. Vorschläge für und Bewerbungen um das Stipendium müssen bis zum 30. Mai eines Jahres für die Vergabe im Folgejahr erfolgen.
5. Mit Vorschlägen oder Bewerbungen eingereichte Unterlagen (z.B. Manuskripte, Datenträger, Werkträger) werden Eigentum der mediceach GmbH. Die Übersendung erfolgt auf Kosten der Einreichenden. Eine Verpflichtung zur Rückgabe von Unterlagen besteht nicht. mediceach GmbH behält sich die datenschutzkonforme Vernichtung der Unterlagen vor.
6. Der Stipendiat/die Stipendiatin hat das Preisgeld in eigener Verantwortung zu versteuern.
7. mediceach GmbH behält sich den Widerruf des Stipendiums für den Fall vor, dass der Stipendiat/die Stipendiatin öffentlich in einer Weise handelt, die dem Ruf des Stipendiums und seines Namensgebers in grober Weise abträglich ist. Mit dem Widerruf enden die Berechtigung und die Verpflichtung zum Hinweis auf das Stipendium gem. Ziff. 2 S.2. Die Rückzahlung des Preisgeldes kann nur verlangt werden, wenn der Stipendiat/die Stipendiatin oder Dritte mit deren Kenntnis beim Vorschlag / der Bewerbung absichtlich falsche, für die Vergabe des Stipendiums erhebliche Angaben machen.
8. Die Abänderung dieser Richtlinien durch mediceach GmbH bleibt vorbehalten.